



Fraktion DIE LINKE
im Rat der Stadt Hildesheim

**Der Oberbürgermeister
der Stadt Hildesheim**

Rathaus, Markt 1, 31134 Hildesheim
Telefon +49 5121 301-1000
Telefax +49 5121 301-1005
eMail: ob@stadt-hildesheim.de

13.11.2017

nachrichtlich an alle Abgeordneten
des Rates der Stadt Hildesheim

**Auskunftsrecht nach § 56 NKomVG
Gewinnausschüttung der Sparkasse Hildesheim Goslar Peine**

Sehr geehrte Damen und Herren,
sehr geehrter Herr Brückner,

Ihre Anfrage vom 02.11.2017 beantworte ich wie folgt:

Zu Frage 1: Wie haben sich in den letzten Jahren – ab 2012 die Gewinne, Rücklagen und Ausschüttungen an die kommunalen Träger bzw. die Stadt Hildesheim entwickelt?

Die Geschäftsjahre vor unserer rechtlichen Fusion haben die Sparkasse Hildesheim, die Sparkasse Goslar/Harz und die Kreissparkasse Peine noch als drei eigenständige Institute verantwortet. Die wirtschaftliche Lage war bei allen drei Sparkassen insgesamt zufriedenstellend. § 2 Abs. 3 der Mustersatzung legt fest, dass eine Sparkasse ihre Geschäfte nach wirtschaftlichen Grundsätzen führt und die Erzielung von Gewinn nicht Hauptzweck ihres Geschäftsbetriebs ist. Es gilt also das Prinzip der aufgabenorientierten Gewinnerzielung.

Seit 2012 lag der Jahresüberschuss der Sparkasse Hildesheim konstant bei rund 10,6 Mio. Euro, bei der Sparkasse Goslar/Harz zwischen 1,5 - 3,5 Mio. Euro und bei der Kreissparkasse Peine bei rund 1,5 Mio. Euro. Die Sicherheitsrücklagen der Sparkassen beliefen sich in diesem Zeitraum zwischen 269,8 und 309,5 Mio. Euro (Sparkasse Hildesheim), 95 - 105,6 Mio. Euro (Sparkasse Goslar/Harz) sowie 89,8 - 95,6 Mio. Euro (Kreissparkasse Peine).

Die Frage der notwendigen Gewinnthesaurierung orientiert sich an der Erhaltung der künftigen wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit unserer Sparkasse. Die Entscheidung darüber trifft der Verwaltungsrat in eigener Verantwortung.

Ausschüttungen an die Träger erfolgten in dem Zeitraum bei der Sparkasse Hildesheim in Höhe von jeweils 690.000 Euro pro Jahr und bei der Kreissparkasse Peine in Höhe von jeweils 119.000 Euro pro Jahr. Die Sparkasse Goslar/Harz führte den Bilanzgewinn im genannten Zeitraum vollständig der Sicherheitsrücklage zu.

Die ausführlichen Geschäftszahlen wurden mit den jeweiligen Geschäftsberichten der Altsparkassen veröffentlicht und können daher jederzeit eingesehen werden.

Zu Frage 2: Wie hoch waren die freiwilligen Zuwendungen der Sparkasse für soziale, kulturelle und sportliche Zwecke in der Stadt im Laufe dieses Zeitraumes?

Als öffentlich-rechtliche Sparkasse Hildesheim Goslar Peine gehört es zum satzungsgemäßen Auftrag, zum Wohl der Bürgerinnen und Bürger und der Wirtschaft im Geschäftsgebiet beizutragen. In diesem Sinne haben sich auch die Altsparkassen Hildesheim, Goslar/Harz und Peine bereits in den Jahren vor der Fusion zum Ziel gesetzt, die Entwicklung und die Attraktivität der Region zu fördern. Die Sparkasse unterstützt damit in ihrem Geschäftsgebiet die kommunale Aufgabenerfüllung des Trägers im wirtschaftlichen, regionalpolitischen, sozialen und kulturellen Bereich (§ 4 Abs. 1 Satz 2 Niedersächsisches Sparkassengesetz (NSpG)). Die Sparkasse Hildesheim Goslar Peine leistet im Laufe des Jahres viele Beiträge (Spenden, Sponsoring) in ihrer kommunalen Trägerstruktur.

Durch die Zuwendungen der Sparkasse aktuell, aber auch in dem angefragten Zeitraum, können so zahlreiche Projekte aus den Bereichen Sport, Kultur, Bildung, Wissenschaft, Infrastruktur- und Wirtschaftsförderung, Umwelt und Soziales unterstützt werden. Die durchschnittlichen Fördersummen betragen in diesem Zeitraum bei der Sparkasse Hildesheim gut 1,2 Mio. Euro, bei der Sparkasse Goslar/Harz 362.000 Euro und bei der Kreissparkasse Peine knapp 370.000 Euro.

Zu Frage 3: Wäre eine höhere Gewinnausschüttung an die Trägerkommunen möglich, in welchem Umfang und welche betriebswirtschaftlichen Konsequenzen hätte dies für die Sparkasse?

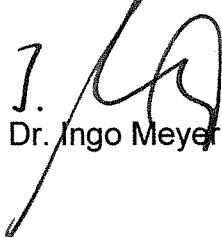
Die Hauptaufgabe des Trägers ist es, die Sparkasse bei der Erfüllung ihrer Aufgaben zu unterstützen. Dies ist in § 5 Abs. 1 NSpG definiert. Eine wesentliche Aufgabe der Sparkasse ist die Erfüllung ihres öffentlichen Auftrages.

Nach NSpG sowie der Satzung hat die Sparkasse als regionales Wirtschaftsunternehmen die wesentliche Aufgabe, die geld- und kreditwirtschaftliche Versorgung der Bevölkerung und der Wirtschaft in ihrem Geschäftsgebiet sicherzustellen. Dabei unterstützt sie, wie schon bei Frage 2 dargestellt, die kommunale Aufgabenerfüllung ihres Trägers – des Sparkassenzweckverbandes Hildesheim Goslar Peine – im wirtschaftlichen, regionalpolitischen, sozialen und kulturellen Bereich. Hierzu ist eine

nachhaltig wirtschaftliche und zukunftssichere Sparkasse erforderlich, die neben ihren Aufgaben auch die regulatorischen Anforderungen aktuell und perspektivisch erfüllt.

Die Verwendung des Jahresüberschusses ist in § 24 NSpG geregelt. Die Sparkassen benötigen erwirtschaftete Überschüsse mehr denn je zur Stärkung des Eigenkapitals und zur Bildung ausreichender Puffer. Wir wissen bereits heute, dass wir mit den Ergebnissen der nächsten Jahre nicht an diejenigen der vergangenen Jahre werden anknüpfen können. Niedrig- bzw. Minuszinsphase, Regulierungskosten, Eigenkapitalanforderungen, Abgaben für Einlagensicherung und Bankenrettung, demografischer Wandel sowie Digitalisierung belasten die Sparkassen zunehmend. Bei der Entscheidung des Verwaltungsrates, ob und in welcher Höhe ein ausgewiesener Bilanzgewinn an den Träger ausgeschüttet bzw. der Sicherheitsrücklage zugeführt wird, werden vor allem die zukünftige wirtschaftliche Stabilität der Sparkasse sowie zu erfüllende regulatorische Anforderungen zugrunde gelegt. Eine dauerhafte wirtschaftliche Leistungsfähigkeit auch im Hinblick auf die Erfüllung des öffentlichen Auftrages liegt dabei ganz im Interesse des Trägers.

Mit freundlichen Grüßen


J.
Dr. Ingo Meyer